

## Gemeinde Niedernberg

### BRENNHOLZRESERVIERUNGSSCHEIN-Nr.

**Ich bestelle hiermit verbindlich bei der Gemeinde Niedernberg, Hauptstr. 54, 63843 Niedernberg**

<b>Polterholz lang am Weg</b>	Buche: ..... Fm	46,00 €/Fm (= 33,00 €/Ster)
	Kiefer: ..... Fm	39,00 €/Fm (= 26,00 €/Ster)
<b>Schlagabraum</b>	..... Los(e)	25.- €/Los

Name	Anschrift	Telefon

**Meine Bestellung soll nach Möglichkeit zusammengelegt werden mit der Bestellung von:**

.....

Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass

1. Brennholz aus dem Gemeindewald (Polterholz oder Schlagabraum) nur an Niedernerger Bürger bzw. Privathaushalte abgegeben wird;
2. die **Höchstabgabemenge** von gemeindlichem Brennholz **je Haushalt 7 Festmeter (= 10 Raummeter)** beträgt; übersteigt die Nachfrage nach Brennholz die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Brennholzmenge, kann die Bestellmenge entsprechend reduziert werden;
3. grundsätzlich **keine Sammelbestellungen** angenommen werden; jeder interessierte Bürger muss seine Brennholz-Bestellung persönlich durchführen;
4. um die Nachhaltigkeit zu wahren, einer **Hartholzbestellung** (Buche, Eiche, Esche, Ahorn, Robinie etc.) **bis zu 30 % Nadelholz- bzw. Weichholz beigemischt werden**; übersteigt die Nachfrage nach Hartholz das zur Verfügung stehende Angebot, erhöht sich der Weichholzanteil je Polterholzlos entsprechend.
5. es nicht garantiert werden kann, dass Hartholz- und Weichholzanteile am selben Waldort zur Verfügung gestellt werden können;
6. Brennholzreservierungen, welche nach dem **31.10.2018** eingehen, nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebotes bedient werden können;
7. nach erfolgter Zuweisung das Brennholz innerhalb einer Frist von 3 Monaten aufzuarbeiten und abzutransportieren ist.
8. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der bei der Aufarbeitung vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere zum Tragen der persönlichen Schutzausrüstung.
9. Ich habe einen Motorsägengrundkurs absolviert, dessen Inhalte den Modulen 1 und 2 der GUV-I 8624 entsprechen. Weiterhin verwende ich gemäß der PEFC-Richtlinie ausschließlich Sonderkraftstoffe (z.B. Aspen oder Motomix) und biologisch abbaubare Kettenöle.

Niedernberg, den .....

.....

Unterschrift